



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Zusatzprüfung im

Kaufmännischen Berufskolleg Fremdsprachen (2BKFR)

Korrektur- und Bewertungsrichtlinien für

Wirtschaftsenglisch

Gültig ab Juli 2019

Arbeitszeit: 120 Minuten

Die Zusatzprüfung im Fach Wirtschaftsenglisch entspricht der Prüfung zum Erwerb des KMK-Fremdsprachenzertifikats für Englisch kaufmännischer Bereich (Berufsgruppe Industrie und Büro) auf GER-Niveau B2.

Die Durchführung und Bewertung der schriftlichen Prüfung erfolgt auf der Grundlage des Leitfadens „KMK-Fremdsprachenzertifikat an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg“. Dieser ist auf der Internetseite des Landesbildungsservers Baden-Württemberg (www.schule-bw.de) veröffentlicht.

Es sind folgende **Korrekturzeichen** zu verwenden:

Sprachliche/Inhaltliche Fehler (Unterstreichen in der Schülerarbeit)	Korrekturzeichen (am Rand)
Ausdruck/Lexik	A
Grammatik	G
Rechtschreibung	R
Inhalt	I
Bei sinnentstellenden Fehlern werden diese Korrekturzeichen unterstrichen	<u>A</u>
Bei Flüchtigkeits-, Folge- und Wiederholungsfehlern werden diese Korrekturzeichen in Klammern gesetzt.	z.B. (A)

Zusatzprüfung im Kaufmännischen Berufskolleg Fremdsprachen

Bewertungstabelle für das Fach Wirtschaftsenglisch

Punkte	Note
100 - 95,5	1,0
95 - 85,5	1,5
85 - 75,5	2,0
75 - 65,5	2,5
65 - 55,5	3,0
55 - 45,5	3,5
45 - 35,5	4,0
35 - 25,5	4,5
25 - 15,5	5,0
15 - 5,5	5,5
5 - 0	6,0

Im **KMK-Zertifikat** werden keine Noten ausgewiesen. Mit der Zusatzprüfung ist die schriftliche KMK-Prüfung bestanden, wenn **mindestens die Hälfte der Punkte** erreicht wird.

Punkte	Schriftliche KMK Prüfung
100 - 50	bestanden
49,5 - 0	nicht bestanden

Mündliche Prüfung

Im Rahmen der Zusatzprüfung ist für den Erwerb des Assistentenabschlusses eine verpflichtende mündliche Prüfung im Fach Wirtschaftsenglisch gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 2a in Verbindung mit § 19 der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den zweijährigen kaufmännischen Berufskollegs Fremdsprachen und Wirtschaftsinformatik (2BKKaufVO) durchzuführen.

Entscheidet sich die Schülerin oder der Schüler für die zusätzliche freiwillige Teilnahme an der mündlichen Prüfung zum Erwerb des KMK-Fremdsprachenzertifikats (GER-Niveau B2), ist diese entsprechend den Vorgaben des Leitfadens „KMK-Fremdsprachenzertifikat an Beruflichen Schulen in Baden-Württemberg“ durchzuführen.

Auf Antrag der Schülerin oder des Schülers kann die nach den Vorgaben zum Erwerb des KMK-Fremdsprachenzertifikats durchgeführte mündliche Prüfung auch als mündlicher Teil der Zusatzprüfung im Fach Wirtschaftsenglisch gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 2a der o.g. Verordnung gewertet werden. Gemäß § 19 Abs. 5 Satz 1 der o.g. Verordnung sind in diesem Fall für die Bewertung ganze und halbe Noten zu verwenden.